

## ALLGEMEINE REISEBEDINGUNGEN (gültig ab 1. Januar 2012)

### Anmeldung und Abschluss des Reisevertrags

Sie können sich mündlich, telephonisch oder schriftlich anmelden. Mit Ihrer Anmeldung bieten Sie uns den Abschluss des Vertrages an. Die Anmeldung erfolgt durch den Anmeldeur auch für alle in der Anmeldung aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmeldeur, wie für seine eigene Verpflichtung einsteht.

Die Buchung Ihrer Reise wird erst verbindlich, indem sie schriftlich von uns bestätigt worden ist. Mit der Zusendung unserer schriftlichen Reisebestätigung kommt der Vertrag zustande. Damit erhalten Sie auch Ihren Sicherungsschein. Nach Eingang Ihrer Zahlung senden wir Ihnen die Reiseunterlagen zu.

### Anzahlung/Restzahlung

Mit Eingang unserer Reisebestätigung ist eine Anzahlung von 20%, max. jedoch 260,- EURO pro Reisetilnehmer fällig. Der restliche Reisepreis soll 21 Tage vor Reiseantritt eingegangen sein. Bei Buchungen, die weniger als 21 Tage vor Reisebeginn erfolgen, ist der gesamte Reisepreis sofort fällig. Zahlungen sind per Überweisung auf das Geschäftskonto von KULTURTOURISTIK zu begleichen. Wir sind berechtigt, die Leistung endgültig zu verweigern und Schadenersatz wegen Nichterfüllung des Vertrages vom Reisetilnehmer zu verlangen, wenn dieser sich mit der Zahlung des Reisepreises in Verzug befindet und Leistungsverweigerung unter Setzung einer angemessenen Nachfrist unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen (§326 BGB) vorher durch KULTURTOURISTIK dem Reisetilnehmer schriftlich angedroht worden ist. Stornoentschädigungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren sind sofort fällig.

### Leistungen und Preise

Die von uns geschuldeten einzelnen vertraglichen Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung bzw. dem Reiseverlauf, und aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Wir sind jedoch berechtigt Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt zu führen, jedoch nur insoweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen. Darüber wird der Teilnehmer, unverzüglich nach Kenntnis des Änderungsgrundes, selbstverständlich informiert. Soweit wir fremde Leistungen vermitteln, haften wir nicht selbst für die Durchführung solcher Fremddienstleistungen. Eine etwaige Haftung richtet sich in diesen Fällen nach den Bedingungen des vermittelten Unternehmens, die Ihnen zur Verfügung gestellt werden. Liegt zwischen Vertragsabschluss und Reiseantritt ein Zeitraum von mehr als vier Monaten, sind wir berechtigt, den Preis zu erhöhen, wenn die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsabschluss noch nicht eingetreten sind und bei Vertragsabschluss für uns nicht vorhersehbar waren. Über diese evtl. Erhöhung würden wir Sie bis spätestens 20 Tage vor Reiseantritt informieren. Eine spätere Preiserhöhung ist nicht zulässig. Von einer Änderung von Reiseleistungen, einer Absage der Reise oder einer Preiserhöhung werden Sie

unverzüglich unterrichtet, nachdem wir selbst hiervon Kenntnis erlangt haben. Bei einer Preiserhöhung um mehr als 5% des Reisepreises oder einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung sind Sie berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder – ebenso wie bei einer zulässigen Reiseabsage durch uns – die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn wir eine solche Reise noch aus unserem Angebot ohne Mehrpreis anbieten können. Sie sind verpflichtet, diese Rechte unverzüglich und schriftlich nach Erhalt der Änderungsmitteilungen uns gegenüber geltend zu machen.

### Rücktritt vom Reisevertrag

Sie können jederzeit vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten. Im Falle des Rücktrittes sind wir berechtigt, eine Entschädigung unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen zu verlangen, die wie folgt pauschaliert wird. Die Stornoentschädigung berechnet sich aus dem Endreisepreis, bzw. des Preises der stornierten Leistung je angemeldeten Reisetilnehmers:

Bis inkl. 30. Tag 20%  
ab 29. bis inkl. 21. Tag 25%  
ab 20 bis inkl. 8. Tag 60%  
ab 7. bis inkl. 3. Tag vor Reiseantritt 90%  
ab 2. Tag und bei Nichterscheinen 95% des Endreisepreises, bzw. der stornierten Leistung. Sie sind berechtigt, uns schriftlich nachzuweisen, dass ein Schaden nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist, als diese Pauschale.

### Umbuchung der Reise

Wenn Sie auf eine andere Reise umbuchen oder Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Ziels, der Reisetilnehmer, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart vornehmen, so entstehen uns in der Regel die gleichen Kosten wie bei einem Rücktritt Ihrerseits. Wir müssen Ihnen daher die Kosten in gleicher Höhe berechnen, wie sie sich im Umbuchungszeitraum für einen Rücktritt ergeben hätten. Bei anderweitigen, geringfügigen Änderungen berechnen wir jedoch nur eine Bearbeitungsgebühr von 25 EURO pro Person.

### Absage der Reise durch uns

Falls wir aus Gründen höherer Gewalt eine Reise vor Reiseantritt absagen müssen, erfolgt Rückerstattung der vom Gast bereits bezahlten Beträge. Ist in der Reiseausschreibung eine Mindestteilnehmerzahl festgelegt, so kann KULTURTOURISTIK, bis 21 Tage vor Reiseantritt, vom Reisevertrag zurücktreten, falls die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

### Haftung

Wir haften für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Beschreibungen und die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Reiseleistungen. Unsere Leistung ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit die Haftung eines Leistungsträgers für die von diesem zu

erbringenden Leistungen aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhender Vorschriften ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist. Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt: soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbei geführt wird oder soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Für alle gegen den Veranstalter gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet der Veranstalter bei Sachschäden bis 4.000 EURO; übersteigt der dreifache Reisepreis diese Summe, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt.

Sind wir Vermittler fremder Leistungen, haften wir nur für die ordnungsgemäße Vermittlung der Leistung, und nicht für die Leistungserbringung selbst. KULTURTOURISTIK haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Fremdleistungen. Bei Reisegepäck sind Verlust oder Beschädigungen sowie Verspätungen unverzüglich beim Beförderungsunternehmen anzuzeigen. Wir empfehlen Ihnen in jedem Fall, gegen Risiken, die mit einer Reise verbunden sind, zusätzlich auf eigene Kosten eine Versicherung abzuschließen.

### Reklamationen, Vertragsobliegenheiten

Sollten Sie, trotz größter Sorgfalt, die wir für die Planung und Durchführung der Reisen aufwenden, dennoch einmal Grund zur Reklamation haben, stehen Ihnen die gesetzliche Gewährleistungsrechte der Abhilfe, Selbstabhilfe, Minderung des Reisepreises, Kündigung des Vertrages und des Schadenersatzes nur zu, wenn Sie es nicht schuldhaft unterlassen, uns einen aufgetretenen Mangel während der Reise anzuzeigen. Ihre Ansprüche müssen innerhalb 3 Wochen nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber uns geltend gemacht werden. Evtl. Reiseleitungen bzw. Vertretungen von uns im Aufenthaltsgebiet sind nicht befugt oder bevollmächtigt Ansprüche anzuerkennen.

### Sonstiges

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Der Reisende kann uns nur an unserem Sitz – Gerichtsstand Konstanz - verklagen. Für den Fall, dass der Reisetilnehmer nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder dieser im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, wird für Ansprüche von uns gegen den Reisetilnehmer der Gerichtsstand Konstanz vereinbart.

Diese Reisebedingungen basieren auf den Empfehlungen des Deutschen Reisebüroverbandes, gemäß §651 K.

**KULTURTOURISTIK**

**Wein-, Gourmet- und Kulturreisen nach  
Italien**

Insolvenzversicherung: tourVERS